



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 26.04.2010
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Fotovoltaikanlagen auf Dächern von Gemeindeimmobilien;
Vorstellung von Konzeptvorschlägen der Baywa AG
- 2 Generalinstandsetzung der Verbandsschule Helmstadt durch
den Markt Helmstadt
 - 2.1 Vorstellung des Planungsentwurfs für die Neugestaltung des
südlichen Außenbereichs durch Herrn Architekt Armin Bauer
 - 2.2 Beschlussfassung über die Durchführung des Vorhabens
 - 2.3 Beschlussfassung über den Abschluss einer Maßnahmenver-
einbarung zum vorzeitigen Baubeginn
- 3 Kanalauswechslung Buchwaldstraße Holzkirchhausen;
hier: Ingenieur-Vertrag IB Köhl
- 4 Umbau/Umnutzung Kindergarten Helmstadt und Heimatmuse-
um Holzkirchhausen;
hier: Abschluss von Ingenieur- bzw. Architektenverträgen
- 5 Ausbau und Instandhaltung von Flurwegen; gemeinsam vom
Markt Helmstadt und der Jagdgenossenschaft Helmstadt finan-
zierte und durchgeführte Maßnahme Grafenerbweg;
hier: Bekanntgabe der Angebote

- 6 Bushaltestellen im Bereich Oberholz;
Antrag der Bürgergemeinschaft Helmstadt-Holz Kirchhausen
- 7 Ausbau der A 3, PWC-Anlage Fronberg; Wasserrechtsverfahren über die Einleitung von PWC-Abwasser in einen bestehenden Trockengraben;
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
- 8 Ausbau A 3; Sperrung von zwei Unterführungen links und rechts der Kreisstraße Richtung Uettingen
- 9 Aufstellung von Altkleidercontainern; Anfrage des Katholischen Frauenbundes Helmstadt
- 10 Straßenabwässer; Schadstoffuntersuchung in den Abflussrinnen an der A3
- 11 Europäische Wasserrahmenrichtlinie; Antwortschreiben zur Stellungnahme des Marktes Helmstadt im Anhörungsverfahren
- 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 12.1 Seniorenwochen 2010 vom 7. bis 19. November 2010
- 12.2 Polizeiinspektion Würzburg Land; Sicherheitsbericht für das Jahr 2009
- 12.3 Modernisierung des Fuhrparks des Bauhofs
- 12.4 Ablagerung von Bauschuttmaterial

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Martin, Tobias

Fa. BayWa, anwesend zu TOP 1 öffentlich

Ritter+Bauer

Herr Armin Bauer
anwesend zu TOP 2 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zum Protokoll vom 12.04.2010 stellt Marktgemeinderat Matthias Haber fest, dass die Korrekturen des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2010 nicht ins Protokoll vom 12.04.2010 aufgenommen wurden. Es sind folgende Korrekturen nachzutragen:

a) in TOP 5.3 (Welzbachhalle) heißt es im 1. Absatz, 2. Satz „...soll jeder Verein...“; dies muss jedoch lauten: „... kann jeder Verein ...“, da für die Zahlung keine Verpflichtung besteht, sondern jeder Verein diesbezüglich frei entscheiden kann

b) in TOP 5.3 der öff. Sitzung heißt es in der letzten Zeile des 1. Absatzes „...Endreinigung ...“; dies muss richtigerweise „...Generalreinigung ...“ heißen.

Zu TOP 1 der öff. Sitzung vom 12.04.2010 stellt Marktgemeinderat Stefan Wander fest, dass das Gremium mit der kurzfristigen Information der Gemeinde zur Automatisierung der biologischen Abwasserreinigung nicht zufrieden ist und bittet, zukünftig frühzeitiger über solche Sachverhalte zu informieren.

Ansonsten gilt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2010 als genehmigt.

Zur Anwesenheitsliste im Vorspann zum Protokoll der Sitzung vom 20.04.2010 weist Marktgemeinderat Bernhard Haber darauf hin, dass seine zweiminütige Abwesenheit vermerkt ist; nach seiner Auffassung muss dann entweder jedes Verlassen des Sitzungssaales (egal aus welchem Grund oder mit welcher Zeitdauer) im Protokoll vermerkt werden oder solche Vermerke unterbleiben generell.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.04.2010 ansonsten keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift der öffentl. Sitzung vom 20.04.2010 als genehmigt.

TOP 1	Fotovotaikanlagen auf Dächern von Gemeindeimmobilien; Vorstellung von Konzeptvorschlägen der Baywa AG
--------------	--

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 beschlossen, grundsätzlich das Ziel zu verfolgen, Fotovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern von Immobilien des Marktes Helmstadt zu errichten und Firmen die Möglichkeit zu bieten, ihr Konzept im Marktgemeinderat vorzustellen.

Mit Schreiben vom 06.04.2010 bietet Herr Tobias Martin, Fachberater für Fotovoltaik der Baywa AG Würzburg, Nürnberger Str. 33, 97076 Würzburg, an, die möglichen Varianten, Hilfestellungen und Leistungen der BayWa AG im Marktgemeinderat vorzutragen und zu erläutern.

Der Vorsitzende hat dieses Angebot angenommen und Herrn Tobias Martin gebeten, den Marktgemeinderat über die Thematik Fotovoltaik zu informieren. Herr Martin bedankt sich für die Einladung und gibt dem Marktgemeinderat einen Überblick über die folgenden Aspekte des Themas Fotovoltaik:

Den gesetzlichen Rahmen bildet das Energieeinspeisungsgesetz (EEG), das eine 20jährige Abnahmepflicht bzw. Abnahmegarantie zur festen Einspeisevergütung enthält; er informiert

über die derzeitigen Preise und darüber, dass über die anstehenden Senkungen dieser Preise politisch noch nicht endgültig entschieden ist.

Weiter erläutert er das physikalische Funktionsprinzip der Fotovoltaik und die entsprechenden Fachbegriffe sowie die einzelnen Bauteile einer Anlage. Dabei ist momentan das Preis-Leistungs-Verhältnis bei den chinesischen Produkten am besten.

Zur Wirtschaftlichkeit erläutert er verschiedene Betreibermodelle (in eigener Rechtsform oder als Teilhaber einer bestehenden Gesellschaft) sowie Beispielsrechnungen. Derzeit liegt der Ertrag pro 10 m² Dachfläche bei ca. 300 €. Es ist auch die Vertragskonstruktion denkbar, dass der Betreiber als Gegenleistung für seinen erwirtschafteten Ertrag die Sanierung eines Daches übernimmt.

Bei der Vorgehensweise erfolgt zunächst die Erstellung einer Ertragsprognose und einer Kostenübersicht; dies bildet die Grundlage für ein Vergütungsangebot; zusätzlich ist noch durch eine Netzverträglichkeitsprüfung zu klären, ob die produzierte Energie technisch in das vorhandene Versorgungsnetz eingespeist werden kann.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass diese Nutzungsform für gemeindliche Anlagen durchaus in Frage kommt und deshalb als nächster Schritt die betreffenden gemeindlichen Gebäude besichtigt werden sollen um festzustellen, welche Gebäude am besten bzw. überhaupt geeignet sind für die Installation von Fotovoltaikanlagen. Hierzu wird der Vorsitzende weiter mit Herrn Martin in Kontakt bleiben.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag bei Herrn Tobias Martin, der die Sitzung verlässt.

TOP 2	Generalinstandsetzung der Verbandsschule Helmstadt durch den Markt Helmstadt
--------------	---

TOP 2.1	Vorstellung des Planungsentwurfs für die Neugestaltung des südlichen Außenbereichs durch Herrn Architekt Armin Bauer
----------------	---

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Arch. Armin Bauer (Büro Ritter + Bauer), der die bisherigen Sanierungsmaßnahmen und den Planungsentwurf für die Neugestaltung des südlichen Außenbereichs vorstellt.

Dieser südliche Außenbereich besteht aus den Bestandteilen Pausenhof, Allwetterplatz mit Laufbahn sowie einem Bolzplatz. Weiter denkbar ist die Errichtung einer Parkbucht für Busse an der Südostseite des Schulgeländes; dies wäre jedoch nicht förderfähig, sodass die Gemeinde die Baukosten von ca. 60.000 € selbst tragen müsste. Die Diskussion im Marktgemeinderat hierzu ergibt, dass diese Parkbucht nur in Frage kommt, sofern dies aus Sicherheitsgründen notwendig sein sollte; diese Notwendigkeit ist jedoch nicht erkennbar, da die Schulkinder in jedem Fall vom Gehweg aus einsteigen und es bei der Verkehrssituation am Steinernen Weg auch weiterhin vertretbar wäre, dass der Bus beim Ein- und Aussteigen der Schüler zumindest teilweise im Straßenraum steht.

Für den Bereich des Pausenhofs und der neuen Freisportanlage erläutert Herr Bauer, dass zunächst vorgesehen war, den Allwetterplatz nur instand zu setzen, jedoch stellte sich heraus, dass dieser Platz in so schlechtem Zustand war, dass selbst eine einfache Instandsetzung hohe Kosten verursacht hätte.

Weiter hat die Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken ergeben, dass die Neugestaltung der Freisportanlage rechtlich als neue insgesamt förderfähige Maßnahme einzustufen wäre, was insgesamt für diese Variante spricht.

Es wurde deshalb ein Entwurf erarbeitet, der den Pausenhof unterhalb der Grundschule mit einer Fläche von ca. 500 m² vorsieht; auf der Südseite des Pausenhofes würde das hängige Gelände durch eine Terrassierung abgefangen, die gleichzeitig als Tribüne für die daran angrenzende Freisportanlage dienen könnte.

Für die Freisportanlage stellte sich heraus, dass bezüglich der Förderfähigkeit der Laufbahn bei der Regierung Kompromissbereitschaft hinsichtlich der Bahnlänge besteht. Bei optimaler Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche könnte ein Allwetterplatz und ein Bolzplatz nebeneinander und südlich anschließend eine 100-m-Laufbahn untergebracht werden.

Im Detail noch festzulegen wäre die Form der Einfassung bzw. Einzäunung der Freisportanlage; eine Einzäunung wäre nicht optimal im Hinblick auf die Einsehbarkeit der Sportfläche von der Tribüne aus, es muss jedoch sichergestellt sein, dass eine Einfassung zum Schutz z.B. vor Befahrung der Flächen unverzichtbar ist.

Weiter erläutert Herr Bauer auch die Kostensituation für den vorliegenden Planungsentwurf.

Ergänzend erklärt der Vorsitzende, dass derzeit die Notwendigkeit einer durchgehenden Feuerwehrezufahrt geprüft wird; voraussichtlich wird diese jedoch nicht erforderlich sein.

Bezüglich der Vorgehensweise bei der Ausschreibung teilt Herr Bauer mit, dass die „Ausschreibungspakete“ so gebildet werden sollen, dass nicht einerseits unnötig viele Einzelgewerke entstehen sollen, andererseits aber auch regionale Firmen Angebote abgeben können; dies soll im Weg einer beschränkten Ausschreibung erfolgen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bauer für den Vortrag.

TOP 2.2 Beschlussfassung über die Durchführung des Vorhabens

Sachverhalt:

Dem Markt Helmstadt ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Vorhaben (Pausenhof und Freisportanlage jedoch ohne Busparkbucht) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

TOP 2.3 Beschlussfassung über den Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung zum vorzeitigen Baubeginn
--

Sachverhalt:

Für die bei der Regierung von Unterfranken zu beantragende Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ist üblicherweise der Abschluss der nachfolgenden Vereinbarung erforderlich:

§ 1

Der Markt Helmstadt beabsichtigt, das Projekt „Generalinstandsetzung der Verbandsschule in Helmstadt-Neugestaltung des südlichen Außenbereichs“ im Wege des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu verwirklichen. Der Markt Helmstadt tut dies in Kenntnis der Tatsache, dass sich aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kein Rechtsanspruch auf Förderung ergibt.

§ 2

Die Regierung weist darauf hin, dass bei einem vorzeitigen Maßnahmebeginn im Falle einer Förderung mit einer –unter Umständen auf Jahre hinaus– längeren Vorfinanzierungsdauer zu rechnen ist. Der Markt Helmstadt nimmt dies zur Kenntnis.

§ 3

Die Regierung weist darauf hin, dass, sofern das Vorhaben aufgrund des Neuaufnahmevolumens ? zugelassen wird, die erste Bewilligung im Jahr ? ausgesprochen werden kann und zwar ggf. in Form einer Verpflichtungsermächtigung.

§ 4

Der Markt Helmstadt erklärt, dass ihm bewusst ist, mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf spätere Förderung zu erwerben. Der Markt erklärt weiter, dass er bereit und in der Lage ist, die mit der Inanspruchnahme der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns verbundene erheblich längere Vorfinanzierungsdauer überbrücken zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Maßnahmenvereinbarung zu. Der Vorsitzende wird ermächtigt die Maßnahmenvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

Herr Arch. Bauer verlässt die Sitzung.

TOP 3 Kanalauswechslung Buchwaldstraße Holzkirchhausen;
--

Sachverhalt:

Nach der Entscheidung des Marktgemeinderates, die Kanalauswechslung in der Buchwaldstraße Holzkirchhausen in Verbindung mit der Kanalsanierung BA 06 Teil 2 zu planen und auszuschreiben, wurden die entsprechenden Leistungen vom IB Köhl begonnen.

Die parallel erfolgte Überprüfung der Auftragssituation des IB Köhl durch das IB Guntau + Kunz hat ergeben, dass die Ingenieurleistungen aus vertragsrechtlichen Gründen nicht auf der Basis des bestehenden Rahmenvertrags Kanal mit dem Büro Köhl (früherer Vertragspartner IB Penka) abgewickelt werden können, sondern separate Verträge abzuschließen sind.

Die Abstimmung der vertragsrechtlichen Details zwischen den Büros konnte erst jetzt abgeschlossen werden, sodass auch der formale Vertragsabschluss erst jetzt erfolgen kann. Herr Guntau hat hierzu mit Schreiben vom 11.03.2010 die entsprechenden Vertragstexte zur Unterzeichnung übersandt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ingenieurvertrag für die Maßnahme Kanalauswechslung Buchwaldstraße Holzkirchhausen in der vom IB Guntau und Kunz mit Schreiben vom 11.03.2010 vorgelegten Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0

TOP 4 Umbau/Umnutzung Kindergarten Helmstadt und Heimatmuseum Holzkirchhausen; hier: Abschluss von Ingenieur- bzw. Architektenverträgen

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt beabsichtigt den Umbau und die Umnutzung der Anwesen Kappelgasse 1 (Kindergarten Helmstadt) und Hauptstr. 4 Holzkirchhausen (Heimatmuseum). Hierzu sind die entsprechenden Grundlagenermittlungen und Planungen zu erbringen, wofür mit den Büros Hille, Würzburg (Statiker) und Gruber+Hettiger, Marktheidenfeld (Architekt) bereits erste Leistungen erbracht wurden.

Parallel wurden durch das mit der Projektsteuerung beauftragte Büro Guntau+Kunz mit den genannten Büros für beide Maßnahmen entsprechende Vertragsgrundlagen erarbeitet.

Dies ist nun abgeschlossen, sodass gem. Mitteilung von Hr. Guntau vom 16.04.2010 die jeweiligen Verträge unterzeichnet werden können.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass für den Kindergarten Helmstadt noch Gesprächsbedarf (z.B. mit einer Vertreterin der Caritas) über die genauen Zuständigkeiten von Gemeinde und Trägerverein besteht. Da der Planungsumfang jedoch von der gemeindlichen Zuständigkeit abhängig ist, kann der Planungsauftrag erst vergeben werden, wenn die noch offenen Fragen zur Zuständigkeit und anderen Punkten geklärt sind.

Damit besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, sodass heute nur die Beauftragung für das Projekt Heimatmuseum Holzkirchhausen erfolgt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Maßnahme „Umbau/Umnutzung Heimatmuseum Holzkirchhausen“ die vom IB Guntau+Kunz erarbeiteten Verträge mit den Büros Hille, Würzburg (Statiker) und Gruber+Hettiger, Marktheidenfeld (Architekt) abzuschließen.

Die Entscheidung im Hinblick auf die Maßnahme Kindergarten Helmstadt wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

**TOP 5 Ausbau und Instandhaltung von Flurwegen; gemeinsam vom Markt Helmstadt und der Jagdgenossenschaft Helmstadt finanzierte und durchgeführte Maßnahme Grafenerbweg;
hier: Bekanntgabe der Angebote**

Entsprechend den in den Vorjahren gemeinsam von Gemeinde und Jagdgenossenschaften durchgeführten Wegebau- und Instandhaltungsmaßnahmen ist für das Jahr 2010 vorgesehen, den Grafenerbweg (siehe Lageplan) instand zu setzen.

Hierzu hat die Jagdgenossenschaft Helmstadt gem. der in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.06.2009 festgelegten Vorgehensweise drei Angebote eingeholt.

Die von den Firmen vorgelegten Angebote wurden auf derselben Basis erstellt und sind insoweit vergleichbar; dabei wurde jeweils die Variante mit Einsatz des gemeindlichen Schotterkontingents sowie die Variante ohne Kontingent, d.h. mit Materialbeschaffung durch den Anbieter, aufgeführt. Im Einzelnen brachte der Vergleich der Angebote folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

	Fa. Seitz	Fa. Konrad	Fa. Zöller
bei Einsatz Kontingent	8.570,38 €	9.743,72 €	8.960,60 €
ohne Einsatz Kontingent	13.063,11 €	16.535,05 €	14.831,49 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben, die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

**TOP 6 Bushaltestellen im Bereich Oberholz;
Antrag der Bürgergemeinschaft Helmstadt-Holzkirchhausen**

Da der TOP keinen dringlichen Handlungsbedarf enthält, schlägt Marktgemeinderat Stefan Wander unter Verweis auf die fortgeschrittene Uhrzeit und den umfangreichen Beratungsbedarf vor, diesen TOP zu vertagen; dem schließt sich der Marktgemeinderat einvernehmlich an.

TOP 7	Ausbau der A 3, PWC-Anlage Fronberg; Wasserrechtsverfahren über die Einleitung von PWC-Abwasser in einen bestehenden Trockengraben; hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
--------------	--

Sachverhalt:

Die Wasserrechtsbehörden wurden über die Verwaltungsgemeinschaft darauf hingewiesen, dass die Ableitung der PWC-Abwässer ohne eine nach hiesiger Auffassung erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis in Betrieb genommen wurde, da im Planfeststellungsbeschluss lediglich der Bau der Kläranlage, nicht aber die Ableitung der anfallenden Abwässer geregelt ist. Daraufhin hat die Autobahndirektion nachträglich eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung der Abwässer in den bestehenden Trockengraben, der auf Gemarkung Uettingen talwärts zum Aalbach führt, beantragt. Das Landratsamt Würzburg als zuständige Untere Wasserbehörde hat dem Markt Helmstadt mit Schreiben vom 13.04.2010 die Antragsunterlagen zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt.

Der Markt Helmstadt ist in seinen Belangen durch die Lage der Kläranlage und der dazu gehörigen Reinigungseinrichtungen (Regenrückhaltebecken, Absetzbecken) innerhalb des Grundwassereinzugsgebietes der gemeindlichen Trinkwasserbrunnen berührt. Da nicht abschließend eingeschätzt werden kann, ob und in welchem Umfang bei der Ableitung der PWC-Abwässer Schadstoffe in das Grundwasser gelangen können und in welche Richtung die Grundwasserströme fließen, ist durch entsprechende Auflagen (und deren regelmäßiger Kontrolle) sicherzustellen, dass durch die beantragte Art der Ableitung der PWC-Abwässer keine nachteiligen Auswirkungen für die Trinkwasserversorgung des Marktes Helmstadt entstehen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt vorzutragen, dass über entsprechende Auflagen im Wasserrechtsbescheid und deren regelmäßige Kontrolle sichergestellt werden muss, dass durch die Ableitung der PWC-Abwässer keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwassereinzugsgebiet und damit die Trinkwasserversorgung des Marktes Helmstadt entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

TOP 8	Ausbau A 3; Sperrung von zwei Unterführungen links und rechts der Kreisstraße Richtung Uettingen
--------------	---

Die von der Autobahndirektion Nordbayern als Bauherr beauftragte Baufirma hat mitgeteilt, dass zur Ausführung des hiesigen Bauabschnitts die beiden westlich und östlich der WÜ 31 (Kreisstraße Richtung Uettingen) gelegenen Unterführungen baumaßnahmenbedingt demnächst gesperrt werden müssen; die Sperrung wird nach jetzigem Stand bis September 2011 andauern.

Dies wird dem Marktgemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass der TV Helmstadt eine Laufveranstaltung in diesem Bereich durchführt, die sich zeitlich und örtlich mit den Baumaßnahmen überschneiden könnte. Dies wäre unter den Beteiligten vorab zu klären.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass von der Autobahndirektion gebeten wurde, für die Zeit der Baumaßnahme eine Not- bzw. Rettungszufahrt über ein gemeindliches Wegegrundstück einrichten zu dürfen, um die Hilfeleistung bei Unfällen im Baustellenbereich bestmöglich durchführen zu können.

Dem steht seitens des Marktgemeinderats nichts entgegen, die Zufahrt sollte jedoch nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder zurückgebaut werden, da dies ansonsten nach Auffassung des Gremiums ein zusätzliches Argument wäre, die bestehende Autobahnauffahrt im Zuge des Projekts „B26neu“ zu schließen.

TOP 9 Aufstellung von Altkleidercontainern; Anfrage des Katholischen Frauenbundes Helmstadt

Sachverhalt:

Der Katholische Frauenbund Helmstadt hat angefragt, ob der Markt Helmstadt erlauben würde, durch die Firma Wagner aus Uffenheim drei Altkleidercontainer jeweils in Kombination mit einem Schuhsammelcontainer im Gemeindegebiet aufstellen zu lassen.

Bislang sammelt der Frauenbund die Altkleider mehrmals im Jahr im Rahmen einer aufwändigen Haussammlung und liefert diese dann an die Firma Wagner. Für alte Schuhe hat der Frauenbund seit Jahren an mehreren Stellen im Ort kleine Tonnen aufgestellt, unter anderem eine im Rathaushof.

Den Erlös aus den Sammlungen stellt der Frauenbund Hilfsorganisationen für karitative Zwecke zur Verfügung. Beispielsweise werden Mittel an Herrn Peter Bergdoll weitergereicht, der diese für Kinderheime, Altenheime, Schulen, Krankenhäuser u.a. in Afrika verwendet, oder an den Verein Wildwasser.

Durch die Aufstellung der Container könnte der Aufwand für den Frauenbund wesentlich gesenkt werden. Der Erlös wird weiterhin wie gewohnt verwendet.

Vorgesehen sind zwei Containerstandorte in Helmstadt, am ehemaligen Raiffeisenlagerhaus und im Rathaushof, sowie ein Standort in Holzkirchhausen an der Welzbachhalle. Da die Standorte teilweise an das KU vermietet sind, wurde bei Herrn Alexander Pfennig, Betriebsleiter des KU beim Team Orange angefragt, ob von Seiten des KU etwas entgegensteht.

Mit Mail vom 15.4.2010 erteilte Herr Pfennig die Erlaubnis des KU zur Aufstellung der Container.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Aufstellung von drei Altkleidercontainern in Kombination mit Schuhcontainern durch die Firma Wagner aus Uffenheim zu genehmigen.

Aufstellungsorte der Container sind der Rathaushof und das alte Raiffeisenlagerhaus in Helmstadt und der Vorplatz der Welzbachhalle in Holzkirchhausen.

Der Erlös kommt dem Katholischen Frauenbund zugute und wird für karitative Zwecke eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

TOP 10 Straßenabwässer; Schadstoffuntersuchung in den Abflusserinnen an der A3

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung vom 21.12.2009 beschlossen, den Boden in den Abflusserinnen des Straßenabwassers im Waldgebiet Leite nördlich der Trasse der A3 vom Ingenieurbüro Roos Geo Consult auf seinen Schadstoffgehalt hin untersuchen zu lassen.

Die Analyse brachte das erfreuliche Ergebnis, dass die festgestellten Schadstoffwerte im Sinne des Bodenschutzgesetzes allesamt als unbedenklich bezeichnet werden können und damit nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf den Markt Helmstadt durch z.B. Bodensanierungsmaßnahmen erwartet werden müssen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Europäische Wasserrahmenrichtlinie; Antwortschreiben zur Stellungnahme des Marktes Helmstadt im Anhörungsverfahren

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 01.03.2010, in dem unter anderem die Aussage enthalten ist, dass punktuelle Aussagen über die Qualität des Grundwasserkörpers nicht relevant sind, da die Fließrichtung des Grundwassers nicht klar festgelegt werden kann, die Verbreitung von Schadstoffen im Grundwasserkörper aber von der Fließrichtung abhängt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und stellt fest, dass dies die Argumentation des Marktes Helmstadt unterstützt, wonach eine Beeinträchtigung des Trinkwassereinzugsgebiets durch den Autobahnausbau und die Ableitung der PWC-Abwässer zumindest nicht ausgeschlossen werden kann.

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 12.1 Seniorenwochen 2010 vom 7. bis 19. November 2010

Herr Martin Leynar vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg gibt den Termin für die Seniorenwochen im Landkreis Würzburg 2010 bekannt und bittet bei Interesse um die Anmeldung von Veranstaltungen in den einzelnen Gemeinden, die in das Programm der Seniorenwochen mit aufgenommen werden könnten.

Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Vorsitzende des Seniorenclubs Helmstadt, Frau Inge Martin weitergereicht.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.2 Polizeiinspektion Würzburg Land; Sicherheitsbericht für das Jahr 2009

Der Marktgemeinderat nimmt das für den Markt Helmstadt erfreulich positive Ergebnis zur Kenntnis.

TOP 12.3 Modernisierung des Fuhrparks des Bauhofs

Der Vorsitzende informiert im Hinblick auf die Behandlung des Themas in der Sitzung vom 20.04.2010, dass die Firma BayWa dem Markt Helmstadt zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass bei der Ausstattung des Salzstreuers im Hinblick auf die elektronische Datenerfassung der Einsatzdaten das Angebot nicht eingehalten werden kann. Dies ist noch zu klären.

Hierzu verweist der Marktgemeinderat auf die Verbindlichkeit des Angebots und des auf dieser Basis erteilten Zuschlags.

TOP 12.4 Ablagerung von Bauschuttmaterial

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass am Sammelplatz für Feldleesteine beim Grillplatz unzulässigerweise Bauschuttmaterial abgelagert wurde.

Der Vorsitzende wird dem nachgehen.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer